

- a) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 20.03.2017 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2021.
- b) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheinbach zum 01.01.2018.
- c) Die für den Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.